

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Februar 2000²⁵¹ und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die weiteren Anstrengungen, die der Generalsekretär, sein Persönlicher Abgesandter, sein Sonderbeauftragter und die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zur Durchführung des Regelungsplans²⁵² und der von den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Abhaltung eines freien, fairen und unparteiischen Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara unternehmen,

in Anbetracht der in dem Bericht geäußerten Besorgnis hinsichtlich der Möglichkeit, selbst mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu einer reibungslosen und im Konsens erfolgenden Durchführung des Regelungsplans zu gelangen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, im Hinblick auf die Herbeiführung einer dauerhaften Lösung zusammenzuarbeiten,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Mai 2000 zu verlängern;

2. *bestärkt* den Generalsekretär in seiner unter anderem in seinem Bericht bekundeten Absicht, seinen Persönlichen Abgesandten zu bitten, die Parteien zu konsultieren und unter Berücksichtigung der bestehenden und möglichen Hindernisse nach Mitteln und Wegen zur Herbeiführung einer raschen, dauerhaften und einvernehmlichen Beilegung ihrer Streitigkeit zu suchen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, ihm vor Ablauf des derzeitigen Mandats der Mission eine Lagebeurteilung zu unterbreiten;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4106. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4149. Sitzung am 31. Mai 2000 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2000/461)".

Resolution 1301 (2000) vom 31. Mai 2000

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, insbesondere seine Resolutionen 1108 (1997) vom 22. Mai 1997 und 1292 (2000) vom 29. Februar 2000,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen vom 9. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal²⁵⁰,

erfreut über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen *befürwortend*,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000²⁵³ und über die Bemühungen, die sein Persönlicher Abgesandter im Zuge des vom Generalsekretär

²⁵¹ S/2000/131.

²⁵² Siehe S/21360 und S/22464.

²⁵³ S/2000/461.

umrissenen Auftrags unternommen hat, und die in dem Bericht enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen *unterstützend*,

mit dem erneuten Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die weiteren Anstrengungen, die die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zur Durchführung des Regelungsplans²⁵² und der von den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Abhaltung eines freien, fairen und unparteiischen Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara unternimmt, und vermerkend, dass zwischen den Parteien noch grundlegende Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die Auslegung der Hauptbestimmungen zu lösen sind,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Juli 2000 zu verlängern, in der Erwartung, dass die Parteien dem Persönlichen Abgesandten des Generalsekretärs sachspezifische und konkrete Vorschläge vorlegen werden, über die eine Einigung erzielt werden kann, um die vielfältigen mit der Umsetzung des Regelungsplans²⁵² verbundenen Probleme zu lösen und alle Möglichkeiten zur Herbeiführung einer baldigen, dauerhaften und einvernehmlichen Beilegung ihrer Streitigkeit über Westsahara zu sondieren;
2. *ersucht* den Generalsekretär, ihm vor Ablauf des derzeitigen Mandats der Mission eine Lagebeurteilung zu unterbreiten;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4149. Sitzung mit 12 Stimmen bei einer Gegenstimme (Namibia) und 2 Enthaltungen (Jamaika und Mali) verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4175. Sitzung am 25. Juli 2000 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2000/683)".

Resolution 1309 (2000) vom 25. Juli 2000

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über Westsahara, insbesondere seiner Resolutionen 1108 (1997) vom 22. Mai 1997, 1292 (2000) vom 29. Februar 2000 und 1301 (2000) vom 31. Mai 2000 sowie auch seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen vom 9. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal²⁵⁰,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 12. Juli 2000²⁵⁴ und über die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen sowie mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Rolle und die Arbeit des Persönlichen Abgesandten,

mit dem erneuten Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die weiteren Anstrengungen, die die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zur Durchführung des Regelungsplans²⁵² und der von den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Abhaltung eines freien, fairen und unparteiischen Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara unternimmt,

²⁵⁴ S/2000/683.